

16.06.2020

Vereinsspezifisches Infektionsschutzkonzept des Eisenacher Schwimm- und Sportvereins e.V. (ESSV e.V.) zur Nutzung des Sportbades Aquaplex in der 1. Fassung vom 16.06.2020

1. Allgemeines – Anerkennung von bestehenden Vorschriften und Konzepten

Das Infektionsschutzkonzept des ESSV e.V. baut auf den Vorgaben des Pandemie- & Hygieneplans der GMF, aquaplex Eisenach mit dem Stand vom 19.05.2020 auf. Als sportartspezifische Richtlinie für die Sportarten Schwimmen und Wasserball wird der Leitfaden des Deutschen Schwimmverbandes für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben genutzt, welcher auf den Vorgaben des DOSB aufbaut. Dieser ist im Anhang angefügt.

Die in diesen Konzepten genannten Maßnahmen werden von unserem Verein vollumfänglich akzeptiert und mitgetragen. In den folgenden Punkten werden nur die vereinsspezifischen Regelungen präzisiert, die für die Durchführung des Trainingsbetriebes Anwendung finden.

2. Umsetzung des Infektionsschutzes für das Schwimmtraining

- a. Training nur in beständigen Trainingsgruppen (feste Zuordnung der Sportler und Betreuer/Trainer zu einer Gruppe)
- b. Teilnahme am Training nur bei absoluter Symptommfreiheit
- c. Abholung der Trainingsgruppen 15 Min. vor dem Trainingsbeginn durch die Übungsleiter vor dem Schwimmbad
- d. Einhaltung der Abstands- und Wegevorgaben und der Tragepflicht für Mund-Nase-Schutz entsprechend des GMF-Konzepts
- e. Nutzung der Sanitäreinrichtungen entsprechend des GMF-Konzepts
- f. Führung von Anwesenheitslisten mit Angaben entsprechend des DSV-Konzepts
- g. Anzahl an Sportlern in einer Gruppe entsprechend den Vorgaben des DSV für leistungsnivellierte Gruppen auf einer 50m-Doppelbahn auf maximal 24 Sportler begrenzt. Hierdurch wird die Anzahl der gleichzeitig im Wasser befindlichen Sportler abweichend vom GMF-Konzept weiter eingeschränkt -> somit Einhaltung der Abstandsvorgaben auch im Wasser garantiert
- h. Getrennter Ein- und Ausstieg (Schwimmbecken)
- i. Keine Gruppenbildung im Startbereich
- j. Einhaltung der Abstandsregeln bei Unterweisung und während des Umkleidens
- k. Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien verwendet werden

- l. Nach Trainingsende ist das Gelände des Schwimmbads unverzüglich zu verlassen
- m. Die Nutzung der Duschen und Umkleieräume ist nicht erlaubt
- n. Keine Nutzung von Eltern-Coins
- o. Keine Zuschauer

3. Besondere Regelungen für das Wasserballtraining

Abweichend von den Maßnahmen aus Absatz 2 kann entsprechend ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO vom 12. Juni 2020 §22 Abs. 3 Nr. 4 während der Durchführung von Spielsituationen bei Kontaktsportarten auf die Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden. Dies ist nur in der jeweiligen Übungsgruppe erlaubt.

4. Organisatorische Maßnahmen

Allen Übungsleitern, Betreuern, Sportler bzw. Erziehungsberechtigten wird dieses Konzept öffentlich zugänglich gemacht (Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage). Vor jedem Trainingsbeginn erfolgt eine Belehrung der Sportler durch die Übungsleiter bzw. Betreuer. Für die Umsetzung während des Trainingsbetriebs sind die Trainer und Betreuer verantwortlich.

gez. Vorstand ESSV e.V.

Anlagen:

- GMF-aquaplex-Konzept (2020 GMF Pandemie- Hygieneplan_Eisenach)
- DSV-Konzept (01_DSV-Leitfaden-Endfassung)